



Mischgebiet, § 6 BauNVO

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, § 20 BauNVO

0,6 Grundflächenzahl, § 19 BauNVO

1,2 Geschossflächenzahl, § 20 BauNVO

E Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig, § 22 BauNVO

--- Baugrenze, § 23 BauNVO

↔ einzuhaltende Hauptfistrichtung

— Grenze des Änderungsbereiches

Entwurfsverfasser:

Höhnen & Partner

BERATENDE INGENIEURE

Ingenieuraktiengesellschaft

Hainstrasse 18a, 96047 Bamberg, Tel. 0951/98081-0



Vorentwurf: 25.07.2006

Entwurf

geändert:

- a) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2006 die Änderung des Bebauungsplanes "Galgenacker II" beschlossen. Der Beschluss wurde am 10.08.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2006 hat in der Zeit vom 14.08.2006 bis 25.08.2006 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2006 hat in der Zeit vom 04.08.2006 bis 08.09.2006 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.07.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 04.08.2006 bis 08.09.2006 beteiligt.
- e) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.11.2006 bis 15.12.2006 öffentlich ausgelegt.
- f) Die Marktgemeinde Burgebrach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.01.2007 die Bebauungsplan-Ämderung gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 25.07.06 als Satzung beschlossen.

Markt Burgebrach, den 12.02.2007



[Handwritten signature]

1. Bürgermeister

- g) Das Landratsamt Bamberg hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 15.02.2007 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Markt Burgebrach, den 19.02.2007

[Handwritten mark]